



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **B 154 Anpassung der Besoldungsbestimmungen für Magistratspersonen; Entwurf Änderung der Besoldungsordnung für die Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und für den Staatsschreiber / Finanzdepartement**

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.  
Fredy Winiger: Bei der Botschaft B 154 geht es um eine Anpassung in der Besoldungsordnung für Magistratspersonen. Dies hat eine Vereinheitlichung zur Folge: Im Unterschied zum gesamten Staats- und Verwaltungspersonal, welches die individuellen Besoldungsanpassungen jeweils auf den 1. März erhält, ist dies bei den Magistratspersonen auf den 1. Januar der Fall. Die Fortzahlungen der Besoldung bei Arbeitsunfähigkeit und auch die Regelungen für die Leistungen im Todesfall während der Amtszeit sind für die Magistraten nicht geregelt. In § 14 des Behördengesetzes wird bestimmt, dass der Staat die Behördenmitglieder und ihre Hinterbliebenen vor den wirtschaftlichen Folgen der Arbeitsunfähigkeit durch eine besondere Pensionsordnung schützen soll. Dass nun für die Magistratspersonen der gleiche Schutz wie für das übrige Staatspersonal gelten soll, ist von allen Seiten her unbestritten. Demzufolge werden bei Annahme der Botschaft B 154 folgende Paragraphen der Besoldungsordnung angepasst: § 5b Abs. 2: Der Zeitpunkt für die Besoldungsanpassung wird statt auf den 1. Januar neu auf den 1. März festgelegt. § 5c (neu): Für die Fortzahlung der Besoldung bei Arbeitsunfähigkeit wird auf die Verordnung zum Personalgesetz verwiesen und somit die Gleichstellung des gesamten Staatspersonals erwirkt. § 6 Abs. 1: Auch für die Leistungen im Todesfall wird auf die Bestimmungen für das Staatspersonal verwiesen, somit erfolgt eine Gleichstellung mit dem übrigen Staatspersonal. Die Kommission hat nach einer kurzen Fragerunde einstimmig Eintreten beschlossen. Eine Detailberatung wurde nicht verlangt. In der Schlussabstimmung wurde der Botschaft B 154 einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der SPK, der Vorlage zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung der Besoldungsordnung für die Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und für den Staatsschreiber, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 94 zu 0 Stimmen zu.